

Bericht

1. Vorbemerkungen und Ergebnis

Vorbemerkungen:

Aus Anlass eines Antrages des FD 32 vom 22.05.15 auf eine zusätzliche Planstelle (siehe Anlage) hat die Sachbearbeitung Organisation (Orga) eine Organisationsberatung mit dem Schwerpunkt Stellenbemessung in der Abteilung 32.2 durchgeführt. Zunächst wurde der Untersuchungsumfang gemeinsam mit dem FD 32 und dem Personalrat Verwaltung in einem Gespräch am 23.06.15 geklärt. Die Organisationsuntersuchung beschränkte sich danach zunächst auf die Stellenbemessung im Schalterbereich und in der Information. Die Telefonzentrale war nicht zu untersuchen, da dort bedingt durch die Zeiten der Erreichbarkeit und das Gesprächsaufkommen die Stellenbemessung grundsätzlich vorgegeben ist.

Die Organisationsberatung mit dem Schwerpunkt fortschreibungsfähige Stellenbemessung sollte direkt zwischen Orga und Abteilungsleitung durchgeführt werden, weil zunächst kein Bedarf für eine umfassende Untersuchung inkl. Interviews gesehen wurde. Die Mitarbeiterinnen wurden durch die Abteilungsleitung in die Einschätzungen einbezogen und auf dem Laufenden gehalten.

Die Ergebnisse wurden zunächst mit der Fachdienstleitung und dem Personalrat am 13.10.15 erörtert und dann den Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros am 04.11.15 vorgestellt.

Die Kern- und Teilprozesse und die mittleren Bearbeitungszeiten wurden als Grundlage der Berechnung festgelegt bzw. fundiert eingeschätzt. Vergleichszahlen des Deutschen Städtetags und der KGSt wurden – soweit vorhanden – hinzugezogen. Auf verbale Beschreibung der Kern- und Teilprozesse wurde zunächst verzichtet. Dieser Arbeitsschritt sollte jedoch bis zur nächsten Überprüfung (IV. Quartal 2017) nachgeholt werden.

Die Fallzahlen konnten im Bürgerbüro zum großen Teil aus dem Programm MESO entnommen werden. In der Information wurden zudem für den Zeitraum vom 27.08 – 17.09.15 Daten für einzelne Teilprozesse erhoben und auf das Jahresaufkommen hochgerechnet. Die restlichen Fallzahlen wurden aus dem ständig erhobenen Fallbestand des FD 50 (Grusi und HzL), für den in der Information Zuarbeit geleistet wird, hergeleitet.

Es liegt nunmehr eine fortschreibungsfähige Stellenbemessung für das Bürgerbüro (ohne Telefonzentrale) vor. Der Anlage ist das Gesamtergebnis und die Einzelheiten zu entnehmen. Das Gesamtergebnis ist aus Sicht der Mitarbeiter/-innen, der Fachdienstleitung 32, der Abteilungsleitung 32.2 und der Orga nachvollziehbar.

Die Fallzahlen werden im FD 32 ab sofort ggf. in Abstimmung mit dem Fachdienst Dezentrale Steuerungsunterstützung (FD 03) anhand der einvernehmlich definierten Kern- und Teilprozesse **zwingend fortgeschrieben** und regelmäßig im FD 32 ausgewertet.

Eine gemeinsame Überprüfung der Stellenbemessung anhand der dann vorhandenen Daten ist für IV. Quartal 2017 vorgesehen (2 – Jahres – Rhythmus).

Ergebnis:

Das Bürgerbüro (ohne Telefonzentrale) benötigt beim aktuellen Fallaufkommen, der eingeschätzten mittleren Bearbeitungszeit und unter Berücksichtigung einer sinnvollen personellen Umsetzung 9,80 Vollzeitäquivalente (VZÄ) – ca. 382 Std./W.

Gemäß Stellenplan 2015/16 sind 8,90 VZÄ – ca. 347 Std./W. vorhanden.

Es ergibt sich ein Stellenmehrbedarf von

0,90 VZÄ - ca. 35 Std./W.

2. Vorschläge der Orga

2.1 Schwerpunkte für Unterstützungsansätze

Weitere Unterstützungsansätze sind derzeit nicht ersichtlich.

Der FD 32 wird die der Stellenbemessung zu Grunde liegenden Fallzahlen in Abstimmung mit dem FD 03 regelmäßig erheben, überprüfen und fortschreiben. Die Prozessbeschreibungen werden bis IV. Quartal 2017 durch den FD 32 erstellt.

Die nächste gemeinsame Überprüfung der Stellenbemessung wird auf das IV. Quartal 2017 festgelegt.

2.2 Zusätzlicher Personalbedarf

Die Orga schlägt vor, aufgrund der Fallzahlsteigerung der letzten Jahre im Stellenplan zusätzlich 35 Std./W. der EGr. 5 TVöD über einen Ratsbeschluss zur Verfügung zu stellen.

Die planstellenscharfe Zuordnung der Mehrstunden im Stellenplan erfolgt nach der Klärung der personalwirtschaftlichen Umsetzung.

Der FD 32 erstellt kurzfristig eine entsprechende Ratsvorlage. Die Mitzeichnung durch FD 10 und FD 20 ist vorzusehen.

3. Finanzielle Auswirkungen

Zusätzliche 35 Std./W. EGr. 5 TVöD jährlich ca. 39.500,00 €.

Neumünster, den 14.10.15
Fachdienst Zentrale Verwaltung und Personal
Im Auftrage:

(Politz)